

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) Satz 3 BauGB

zur 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich des Bauungsplans Nr. 40 „Am Galgenbuck“, Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

1. Berücksichtigung der Umweltbelange:

Die Berücksichtigung der Umweltbelange erfolgte im Rahmen des Landschaftsplanes und der Umweltprüfung gemäß §2a BauGB. Der Umweltbericht ist entsprechend des §2a BauGB der Begründung zur FNP-Änderung beigelegt und stellt einen gesonderten Teil dar.

Der Arten- und Biotopschutz wurde durch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Büro Cordes, 2019 mit Ergänzung 2021) abgearbeitet. Voraussetzungen für die späteren Festsetzungen zur Grünordnung im B-Plan wurden geschaffen. Untersucht wurden Beeinträchtigung geschützter Arten gem. FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie. Der Verlust von Wiesenflächen ist relevant. Dem Verlust von Brutquartieren für Feldlerchen und Nahrungsräumen für Fledermäuse und verschiedene Vogelarten, wurde durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt. Der Verlust von Flächen wurde lokal minimiert sowie durch Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes kompensiert. Das Ausgleichskonzept wurde in enger Abstimmung mit den Fachbehörden erstellt.

Schutzgüter Boden und Wasser: Boden wird durch die Planung dauerhaft versiegelt. Der kleine Graben, der das Gebiet quert wird erhalten (vgl. B-Plan).

Landschaftsbild / Erholung sowie Mensch / Erholung: Entwicklung einer Ortsrandeingrünung nach Westen, Erhalt der Wegebeziehungen in die Flur.

Schutzgüter Kultur- u. Sachgüter, Bodendenkmale: In Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege wurde eine geomagnetische Untersuchung für das Gebiet gemacht, um frühgeschichtliche Funde gegebenenfalls zu erkunden. Es wurden bei nachfolgenden Grabungen keine Funde gemacht.

Bezüglich Klima sind keine Umweltbelange betroffen.

Zum Feststellungsbeschluss bestanden keine unüberwindlichen Planungshindernisse.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit hat sich im ersten Verfahrensschritt (§ 3 (1) BauGB) nur zu den Belangen des B-Plans (Zufahrten, eventuelle Verschattung der vorhandenen Solaranlagen) geäußert. Eine öffentliche Unterrichtung fand nicht statt. Zur öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) kamen keine Äußerungen der Öffentlichkeit.

Die Behörden äußerten zur Änderung des FNP keine grundlegenden Bedenken. Ein Schallgutachten war für den B-Plan erforderlich.

3. Zustandekommen der endgültigen Planung:

Der Abwägungsprozess gestaltete sich unproblematisch. Standortalternativen wurden vorab und während des Verfahrens untersucht und in Abstimmung mit den Fachbehörden abgewogen.

Die Belange des Naturschutzes wurden während der Planung einvernehmlich mit den Fachbehörden geklärt.

Aufgestellt zum Planstand Fertigung 02.06.2022



.....
STADT & LAND, Rühl, Stadtplaner
Wilhelmstraße 30, 91413 Neustadt/Aisch

.....
Gemeinde Großhabersdorf
Zehmeister, 1. Bürgermeister